

lassung von Volksgenossen als Einzelhändler befaßt, war kaum zu erwarten, daß die alte Freiheit wieder geschaffen würde.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 69 vom 29. Juni ist nun ein dementsprechendes Gesetz veröffentlicht, durch welches die Sperre für die Errichtung neuer Einzelhandelsgeschäfte bis zum 1. Januar 1935 verlängert wird. Außerdem erhält das Gesetz eine dahingehende Änderung, daß zukünftige Verlegungen von Verkaufsstellen zulässig sind, wenn diese mindestens ein Jahr in den bisherigen Räumen von dem Inhaber betrieben worden sind und die neuen Verkaufsräume höchstens um ein Zehntel größer sind als die bisherigen. Eine weitere Auflockerung der Sperre, die nach den bisherigen Erfahrungen zugunsten des kaufmännischen Nachwuchses und des Hausbesitzes erforderlich ist, wird, wie das Reichswirtschaftsministerium mitteilt, in Gestalt einer Änderung der Durchführungsverordnung zum Einzelhandelschutzgesetz vom 28. November 1933 in Kürze zu erwarten sein.

**Die Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Altonaer Buchhändler** veranstaltet am 4. Juli 1934, 20 Uhr, den zweiten Schulungsabend im großen Saal der Detaillistenkammer. Es spricht Univ.-Professor Dr. Schütz, Hamburg: »Über den Ursprung des Nationalsozialismus«.

Alle Buchhändler — auch Lehrlinge — Großhamburgs werden zur Teilnahme aufgefordert. Unkostenbeitrag RM —25, für Gehilfen und Lehrlinge RM —10. Auch die Kollegen aus der weiteren Umgebung können an dem Vortrag teilnehmen. B ä h r.

**Sechste Freizeit des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.** — Vom 2.—8. September wird in der Jugendherberge M ö h n e s e die diesjährige Freizeit des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler stattfinden. Als Aufgabe stellt sich diese Freizeit, die jungen Buchhandlungsgehilfen und -Lehrlinge in die buchhändlerische Berufspraxis der Gegenwart einzuführen. War es in den vergangenen Jahren lediglich die Freude am Beruf und an dem Gemeinschaftsleben, welche die Teilnehmer zu den Freizeiten hinzog, so gewinnen die diesjährige und alle zukünftigen Freizeiten dadurch an Bedeutung, daß sie vorbereiten sollen für die Gehilfenprüfungen, welche auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer zum wesentlichen Bestandteil einer ordnungsmäßigen buchhändlerischen Ausbildung gehören.

Das Bestehen der Gehilfenprüfung ist ebenso Sache des Lehrherrn wie des zu prüfenden Lehrlings. Deshalb richten wir an alle Mitglieder des Kreisvereins die dringende Bitte, insbesondere ihre Lehrlinge im dritten Lehrjahre zur Freizeit zu entsenden und ihnen durch Gewährung des erforderlichen Urlaubs und möglichst auch der erforderlichen Geldzuschüsse den Besuch der Freizeit nicht nur zu ermöglichen, sondern auch leicht zu machen.

Das Programm im allgemeinen ist vorläufig folgendermaßen aufgeteilt:

I.

a) Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Beruf des Buchhändlers überhaupt. b) Die tägliche Arbeit an der Hand von Beispielen: Börsenblatt, Adressbuch, Bibliographie, Bestellung, Schriftwechsel. c) Kundenbedienung — Schaufenster, Buchführung im Sortiment, eine Einführung. d) Die Verantwortung des Buchhändlers gegen sich selbst, den Volksgenossen und den Staat.

II.

a) Deutsche Volksdichtung und deutsches Volksbuch in Vergangenheit und Gegenwart. b) Volksdichtung als Jugendliteratur. c) Leseübungen. d) Die neue Literatur der nationalsozialistischen Bewegung, Sichtung und Schau.

Die Zeiteinteilung der Freizeitwoche ist aus folgender Übersicht zu ersehen:

Sonntag, den 2. September: Anreisetag. 19 Uhr gemeinsames Abendessen und anschließend Rundgespräch.

Montag, den 3. September: Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Beruf des Buchhändlers (Vorbildung, Berufsbildung, Selbstbildung). Hans Ferd. Schulz. — Die tägliche Arbeit an Hand von Beispielen: Börsenblatt, Bibliographie, Bestellwesen, Schriftwechsel. Referent: Erich Haake.

Dienstag, den 4. September: Deutsche Volksdichtung und deutsches Volksbuch in Vergangenheit und Gegenwart. Prof. J. Aug.

Mittwoch, den 5. September: Wandertag.

Donnerstag, den 6. September: Kundenbedienung. Referent: Erich Haake. Schaufensterwerbung: Franz Hackenberg. Einführung in die Buchführung des Sortiments. Referent: Dr. Hopff.

Freitag, den 7. September: Volksdichtung als Jugendliteratur. Referent: Prof. J. Aug. — Die neue Literatur der nationalsozialistischen Bewegung: Sichtung und Schau. Dr. Schneider.

Sonnabend, den 8. September: Die Verantwortung des Buchhändlers gegen sich selbst, den Volksgenossen und den Staat. Referent: Karl Thulke. — Zusammenfassung und Schlusswort: Erich Haake.

Die Abende werden durch Vorträge und Aussprachen ausgefüllt sein. Es wird Eugen Diederichs gedacht werden als Führers in unserer Zeit. Max Röder, der Ehrenvorsitzende des Kreisvereins, wird aus der Geschichte des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler vortragen. Heinrich Veresch, der schaffende Arbeiterdichter, soll aus seinen Werken vorlesen und von seiner Arbeit erzählen. Außerdem wird Direktor Tidten in einer Arbeitsgemeinschaft das Thema behandeln: »Wie lese ich in meiner Buchhandlung vor?«.

Die Leitung der Freizeit wird in den bewährten Händen von Erich Haake, Essen, Adolf-Hitler-Straße 78, i. S. Buchhandlung Otto Schmemann, liegen. An ihn gehen auch alle Zahlungen und sonstigen Anfragen.

Die Teilnehmergebühr beträgt RM 25.—. Von diesem Betrag sind RM 5.— bei der Anmeldung zu entrichten, und zwar der Einfachheit halber auf das Postcheckkonto Essen Nr. 518, Buchhandlung Otto Schmemann, mit dem Vermerk: »Für die Freizeit«.

Der Anmeldung ist ein Lebenslauf beizufügen. Außerdem wird gewünscht, daß die schriftliche Bearbeitung des Themas: »Welche Bücher haben in den Jünglings- und Reisejahren auf mich den stärksten Eindruck gemacht?« ebenfalls mit eingeschickt wird. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer durch besondere Rundschreiben weitere Mitteilungen.

**Geschäftsstelle des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.**

**Jubiläum im schwedischen Verlagsbuchhandel.** — Ihr fünfzigjähriges Bestehen feierte in diesen Tagen die Verlagsbuchhandlung Wahlström & Widstrand in Stockholm. Aus diesem Anlaß hat der Schriftsteller Sven Haglund im Auftrage der Firma eine Jubiläumsschrift verfaßt, die die Schicksale der Firma während der fünfzig Jahre erzählt. Die Firma rechnet ihren Anfang vom Jahreswechsel 1884 an, als die beiden Angestellten der Friese'schen Hofbuchhandlung O. W. Widstrand und P. K. Wahlström das von Axel Lindahl gegründete Photographiegeschäft übernahmen. Damals waren die Ansichtskarten noch nicht eingeführt, und deshalb wurden im Buchhandel photographische Bilder der schwedischen Landschaft viel verlangt. Mit der Herausgabe eines Bilderwerkes über die schwedischen Könige war der Anfang der Verlagsstätigkeit gemacht. Die beiden Inhaber verloren allmählich das Interesse an der ursprünglichen Aufgabe und gingen an, illustrierte Prachtwerke herauszugeben. Bald boten junge Schriftsteller ihre Arbeiten an, von der schönen Ausstattung angelockt, die der Verlag allen seinen Büchern gab. Unter den ersten waren Per Hallström, der jetzige Schriftführer der schwedischen Akademie, und Freifrau Marika Stjernstedt, die jetzige Vorsitzende des schwedischen Schriftstellervereins. Der bekannteste Autor des Verlages wurde der spätere Nobelpreisträger Erik Axel Karlfeldt, der schwedischste aller schwedischen Dichter. Unter anderen größeren Veröffentlichungen seien Dahlbergs »Suecia antiqua et hodierna« und Lindmans »Flora« erwähnt. Der Verlag trägt ein stark nationales Gepräge, hat aber auch Übersetzungen gebracht, in letzter Zeit u. a. Dwyer und Huxley. Das große Interesse des Herrn P. K. Wahlström für Italien kam u. a. in der Herausgabe wertvoller kulturgeschichtlicher Werke zum Ausdruck. Herr Widstrand zog sich im Jahre 1918 zurück, und Herr Wahlström wurde alleiniger Inhaber der Firma, die 1922 Aktiengesellschaft wurde. P. K. Wahlström starb 1932. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Torsten Wahlström, der aber schon im folgenden Jahr im Alter von nur 41 Jahren verstarb. Der jetzige Leiter der Firma ist der Schwiegersohn P. K. Wahlströms, Direktor Thomas Bennet.

**Reichssteuer- und Landessteuerzahlungen im Juli 1934. —**

1. Reich.

5. Lohnabzug, Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 16. bis 30. Juni.
5. Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Juni, soweit die Abführung nicht bereits am 20. Juni vorzunehmen war.
6. Einreichung einer Aufstellung über die im Monat Juni vorgenommenen Devisengeschäfte durch alle Unternehmungen, die eine allgemeine Genehmigung zum Devisenerwerb haben.
10. Teilbetrag der Bürgersteuer 1934 für Lohnsteuerpflichtige.
10. Devisenmeldung an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt.
10. Steuerabzug von beschränkt steuerpflichtigen Einkünften aus literarischer oder künstlerischer Tätigkeit oder der Überlassung von literarischen usw. Urheberrechten.